

Neues Begutachtungsinstrument  *Vorhang auf für Modul 6: Bei der Ermittlung der Pflegestufen nach dem alten System wurden die hier hinterlegten Inhalte nur wenig beachtet.* Text: Annegret Miller

Gestaltung des Alltagslebens

> Auch das Modul 6 mit dem Titel „Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte“ ist völlig neu. Bei der Ermittlung der Pflegestufen und dem derzeit noch gültigen Pflegebedürftigkeitsbegriff wurden diese Inhalte kaum beachtet.

Modul 6 bildet Bereiche des Alltagslebens ab, bei denen sowohl mentale als

auch motorische Fähigkeiten beachtet werden müssen. Hierbei wird, wie in den Modulen 1 und 4, eine Bewertung der Selbstständigkeit vorgenommen. Mit einer Gewichtung von 15 Prozent erhält auch dieser Bereich einen entscheidenden Stellenwert.

Im Mittelpunkt dieses Moduls steht die Frage, inwieweit die Person die jewei-

ligen Aktivitäten praktisch durchführen kann. Dabei ist es unerheblich, ob die Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit aufgrund von Schädigungen somatischer oder mentaler Funktionen bestehen oder ob Teilaspekte bereits in anderen Modulen berücksichtigt worden sind.

Beachte: Zukünftig gilt es, eine exzellente Kooperation von Pflege und Sozi-



aler Betreuung umzusetzen. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff umfasst weit mehr als die bisherigen Anforderungen.

6.1. Gestaltung des Tagesablaufs & Anpassung an Veränderungen

Frau Becker hat die Fähigkeit zu planen, um die Alltagsroutinen umzusetzen. Sie ist in der Lage, von sich aus festzulegen,

Mit einer Gewichtung von 15 Prozent erhält der Bereich „Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte“ einen entscheidenden Stellenwert.

ob und welche Aktivität sie im Tagesverlauf durchführen möchte. Sie weiß, wann sie baden oder essen möchte. Sie legt fest, wann sie zu Bett geht, ob sie fernsehen

oder spazieren gehen möchte.

Beachte: Hierzu ist neben der Planungs- und Entscheidungsfähigkeit auch ein großer Anteil an zeitlicher Orientierung notwendig.

Wenn Frau Becker den Tagesablauf nach individuellen Gewohnheiten und Vorlieben einteilen, bewusst gestalten und umsetzen sowie bei Bedarf an äußere Veränderungen anpassen kann, ohne personelle Hilfe zu benötigen, gilt sie als „selbstständig“.

Überwiegend selbstständig: Frau Becker kann ihren Tagesablauf planen, braucht aber aufgrund ihrer Kommunikationsfähigkeit oder aufgrund ihrer stark beeinträchtigten Sinneswahrnehmungen Hilfe, um den Tagesablauf mit anderen Menschen abzustimmen.

Frau Becker kann Routineabläufe planen und weitgehend selbstständig gestalten. Sie braucht jedoch Hilfe durch die Mitarbeiter, wenn ungewohnte Veränderungen auftreten. Sie muss beispielsweise an Termine erinnert werden.

Für die Praxis: Zu beachten sind insbesondere auch die unterschiedlichen Tagesverfassungen.

Überwiegend unselbstständig: Frau Becker benötigt Hilfe beim Planen des Routineablaufs. Sie ist in der Lage, Zu-

stimmung oder Ablehnung zu Angeboten zu signalisieren. Sie vergisst die Planung jedoch wieder und erhält über den ganzen Tag Erinnerungshilfen.

Frau Becker kann den Tagesablauf planen und anpassen, für jegliche Umsetzung benötigt sie allerdings personelle Hilfe.

Unselbstständig: Frau Becker kann

sich an der Tagesstrukturierung nur minimal beteiligen. Sie kann sich auch an vorgegebenen Strukturen nur minimal orientieren.

6.2 Ruhen und Schlafen

Frau Becker hat die Fähigkeit, die Notwendigkeit von Ruhephasen zu erkennen und sich auszuruhen. Sie kann einen Tag-Nacht-Rhythmus nach ihren individuellen Gewohnheiten einhalten. Mit Phasen von Schlaflosigkeit kann sie umgehen. Sie kann ohne personelle Hilfe ins Bett gehen und Ruhephasen insbesondere nachts einhalten. Sie kann somit selbstständig für ausreichende Ruhe- und Schlafphasen sorgen.

Überwiegend selbstständig: Frau Becker braucht personelle Hilfe beim Aufstehen oder Zu-Bett-Gehen:

- Transferhilfen, oder
- zeitliche Orientierungshilfen beim Wecken, oder
- sie muss aufgefordert werden, schlafen zu gehen, oder
- Hilfestellungen z.B. beim Abdunkeln des Schlafraumes.

Die Nachtruhe ist meist ungestört, nur gelegentlich entsteht nachts ein Hilfebedarf.

Überwiegend unselbstständig: Frau Becker hat regelmäßig Einschlafprobleme oder nächtliche Unruhe. Sie braucht Hilfe bei den regelmäßigen Einschlafritualen und eine beruhigende Ansprache in der Nacht.

Frau Becker braucht regelmäßig in der Nacht personelle Hilfe aufgrund ihrer hochgradigen motorischen Beeinträchtigung, um weiterschlafen zu können, z.B. bei Lagewechsel oder Toilettengängen in der Nacht.

Unselbstständig: Frau Becker verfügt über keinen oder einen gestörten Schlaf-Wach-Rhythmus (so wie viele mobile, gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen) und benötigt mehrfach in der Nacht personelle Hilfe.

Menschen im Wachkoma oder Personen, die mindestens dreimal in der Nacht personelle Unterstützung benötigen, sind mit „unselbstständig“ einzuschätzen.

6.3 Sich beschäftigen

Sich beschäftigen in der „verfügbaren Zeit“ ist definiert als freie Zeit von Notwendigkeiten wie z.B.

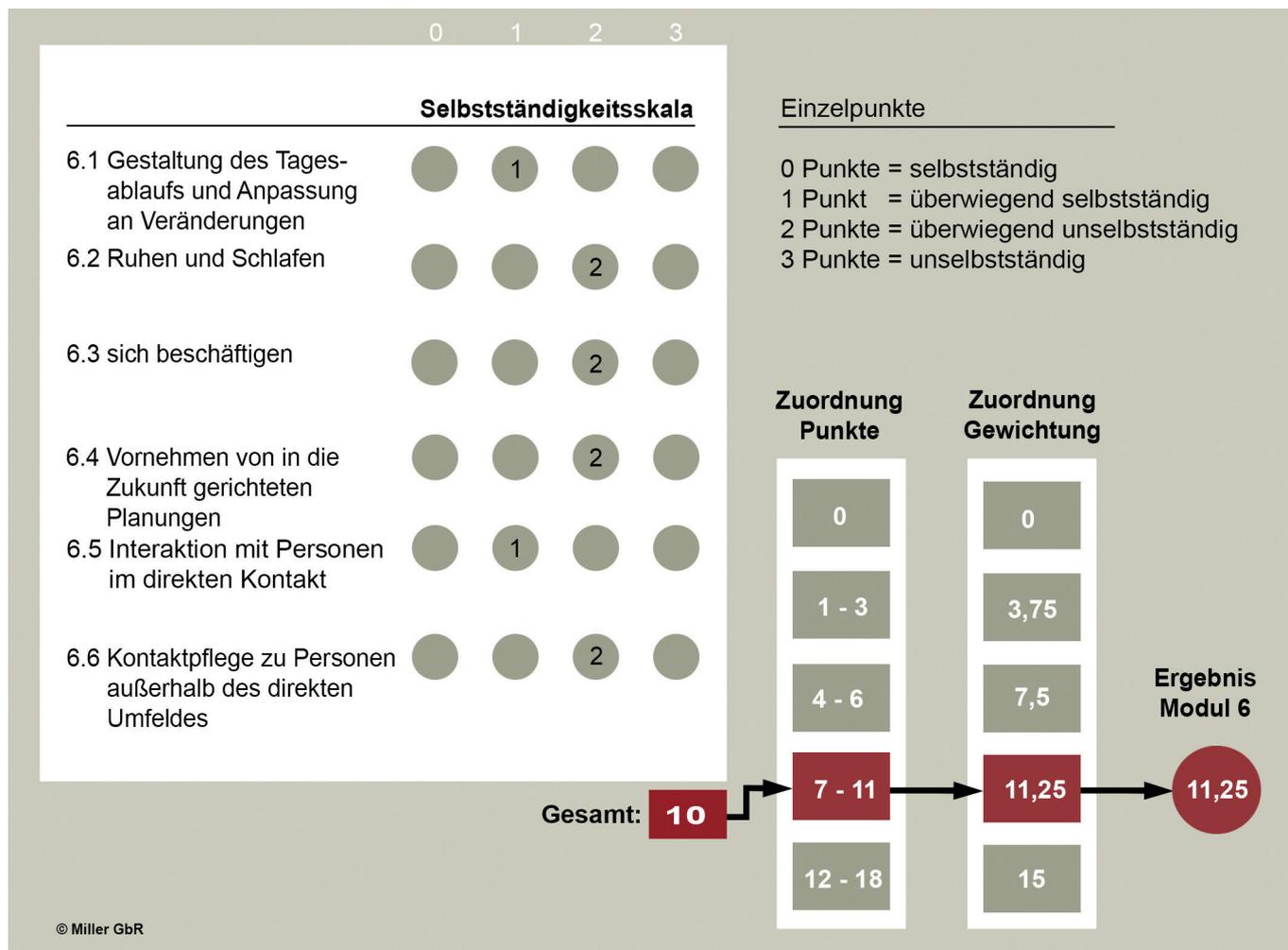
- Essen
- Schlafen
- Ruhen
- Mahlzeitenzubereitung
- Körperpflege
- Arbeit

Frau Becker nutzt ihre freie Zeit, um ihren Vorlieben und Interessen nachzugehen. Sie wählt Fernsehsendungen aus und schaut diese, hört sich Sendungen im Radio an oder nutzt ihren Computer. Sie liest Bücher oder Zeitschriften, kann handarbeiten oder basteln, schreibt gern und löst gern Kreuzworträtsel.

Sie hat keine Einschränkungen in ihren kognitiven, manuellen, visuellen und auditiven Fähigkeiten, um geeignete Aktivitäten der Freizeitbeschäftigung auszuwählen und diese auch praktisch durchzuführen. Sie kann diese Tätigkeiten ohne personelle Hilfe durchführen und ist somit selbstständig.



Modul 6: Bewertungsskala



Die in der Bewertungsskala erfassten Punkte (im linken Bereich) werden addiert, das Ergebnis beträgt in diesem Fall 10 Punkte. Da die Ergebnisse in Modul 6 aber 15 Prozent am Gesamtergebnis ausmachen, kommt die Gewichtungsskala daneben zum Tragen. Hier sind Korridore festgelegt: ein Ergebnis von 7 bis 11 Punkten in der Bewertungsskala ergibt am Ende durch die Gewichtung 11,25 Punkte. Die Bewohnerin erhält in Modul 6 also 11,25 Punkte.

Überwiegend selbstständig: Frau Becker benötigt Erinnerungshilfen an gewohnten Aktivitäten. Sie braucht Unterstützung bei der Entscheidungsfindung. Sie erhält hierzu Impulse und Motivation durch die Mitarbeiter.

Frau Becker kann sich beschäftigen, wenn ihr Utensilien wie Bastelmaterial,

die Fernbedienung, Kopfhörer etc. bereitgelegt werden. Hilfeleistungen sind nur in geringem Maße erforderlich.

Für die Praxis: Zu beachten sind die unterschiedlichen Tagesverfassungen sowie die Vor- und Nachbereitung.

Überwiegend unselbstständig: Frau Becker kann sich mit kontinuierlicher Anleitung an der Beschäftigung beteiligen. Sie braucht motorische Unterstützung und Begleitung bei der Beschäftigung.

Unselbstständig: Frau Becker kann an der Entscheidung oder Durchführung der Beschäftigung kaum mitwirken, weil

- sie keine Eigeninitiative zeigt,

- sie Anleitung und Aufforderungen kognitiv nicht umsetzen kann,
- sie sich nicht oder nur minimal an angebotenen Beschäftigungen beteiligt.

6.4 Vorhaben von in die Zukunft gerichteten Planungen

Frau Becker kann längere Zeitabschnitte überschauend über den Tag hinaus planen. Sie hat Vorstellungen und äußert Wünsche zu Jahresfesten und zu ihrem Geburtstag.

Sie kann Zeitabläufe einschätzen und hat die Fähigkeit, mit anderen Menschen bezüglich der Zukunftsplanung zu kommunizieren. Hierzu braucht sie keine



personelle Unterstützung und ist somit selbstständig.

Beachte: Bei diesem Kriterium muss auch berücksichtigt werden, wenn stark ausgeprägte psychische Problemlagen oder Ängste es verhindern, sich mit Fragen des zukünftigen Handelns auseinanderzusetzen.

Überwiegend selbstständig: Frau Becker nimmt sich etwas vor, muss aber erinnert werden, dies auch durchzuführen.

Frau Becker benötigt infolge körperlicher Beeinträchtigungen regelmäßig Hil-

Beachte: die unterschiedlichen Tagesverfassungen.

Überwiegend selbstständig: Frau Becker ist im Kontakt mit bekannten Personen selbstständig. Sie benötigt jedoch personelle Hilfe bei der Kontaktaufnahme mit Fremden. Sie braucht Anregungen, um zu neuen Mitbewohnern Kontakt aufzunehmen, oder punktuelle Unterstützung bei der Überwindung von Sprech-, Sprach- und Hörproblemen.

Überwiegend unselbstständig: Frau Becker ergreift von sich aus kaum Initi-

- Erinnern an Terminabsprachen.

Frau Becker führt das Gespräch selbstständig, nachdem die Telefonnummer für sie gewählt wurde, oder sie beauftragt die Pflegeperson, ein Treffen mit Freunden und Bekannten zu verabreden.

Überwiegend unselbstständig: Frau Becker ist in der Kontaktgestaltung eher reaktiv. Sie sucht von sich aus kaum Kontakt, wirkt aber mit, wenn die Pflegeperson die Initiative ergreift.

Frau Becker braucht aufgrund von somatischen Beeinträchtigungen während der Kontaktaufnahme personelle Unterstützung, z.B. beim Halten des Telefons oder zur Überwindung von Sprech-, Sprach- oder Hörproblemen.

Unselbstständig: Frau Becker nimmt keinen Kontakt außerhalb des direkten Umfeldes auf und reagiert nicht auf Anregungen zur Kontaktaufnahme.

Mehr zum Thema

📖 **Buchtipps**
Nicole Franke: NBA und Pflegegrade – Praxishandbuch für die erfolgreiche Umsetzung. Vincentz, Hannover, 2016, www.altenpflege-online.net, dort „Shop/Bücher“

📅 **Kongress**
 Der Kongress „Forum Altenpflege“ am 20./21. Januar 2017 in Berlin widmet sich ausführlich dem Thema „Neues Begutachtungsinstrument“. Das komplette Programm im Internet unter www.forum-ap.de

➕ **Seminar**
 Die Vincentz-Akademie bietet auch im Programm für das erste Halbjahr 2017 wieder ein Tagesseminar zum neuen Begutachtungsverfahren und zum Pflegegrademanagement. Alle Informationen finden Sie unter www.vincentz-akademie.de



Annegret Miller, Miller GbR, ist langjährig in vielen Funktionen in der Altenhilfe unterwegs. 2016 berät sie Einrichtungen und Teams bei der Einführung des „Neuen Begutachtungsinstruments“.

Es ist unerheblich, ob die Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit aufgrund von Schädigungen somatischer oder mentaler Funktionen bestehen. ~

fe im Bereich der Kommunikation, um sich mit anderen Menschen verabreden zu können.

Überwiegend unselbstständig: Frau Becker plant von sich aus nicht, entscheidet aber mit Unterstützung durch andere Personen. Sie muss an die Umsetzung der eigenen Entscheidung erinnert werden oder benötigt bei der Umsetzung emotionale oder körperliche Unterstützung.

Frau Becker ist kognitiv in der Lage, selbstständig zu planen und zu entscheiden. Sie benötigt jedoch aufgrund ihrer starken somatischen Beeinträchtigung für alle Umsetzungsschritte personelle Hilfe.

Unselbstständig: Frau Becker verfügt nicht über Zeitvorstellungen für Planungen über den Tag hinaus. Auch bei der Vorgabe von Auswahloptionen wird weder Zustimmung noch Ablehnung signalisiert.

6.5 Interaktion mit Personen im direkten Kontakt

Frau Becker kann ohne personelle Hilfe im direkten Kontakt mit Angehörigen, Pflegepersonen, Mitbewohnern oder Besuchern agieren. Sie kann Kontakt aufnehmen, Personen ansprechen und auf Ansprache reagieren und ist somit selbstständig.

ative. Sie muss angesprochen oder motiviert werden. Sie reagiert entweder verbal oder deutlich erkennbar durch Blickkontakt, Mimik und Gestik.

Frau Becker ist weitgehend auf personelle Unterstützung bei der Überwindung von Sprech-, Sprach- oder Hörproblemen angewiesen.

Unselbstständig: Frau Becker reagiert nicht auf Ansprache. Auch nonverbale Kontaktversuche, z.B. Berührungen, führen zu keiner nennenswerten Reaktion.

6.6 Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfelds

Frau Becker kann bestehende Kontakte zu Freunden, Bekannten und Nachbarn aufrechterhalten. Sie kann diese beenden oder zeitweise ablehnen.

Frau Becker kann Besuche über Telefon- oder über Brief- bzw. Mail-Kontakte ohne personelle Hilfe verabreden und ist somit selbstständig.

Überwiegend selbstständig: Frau Becker kann planen, braucht jedoch Hilfe bei der Umsetzung, wie z.B.

- Erinnerungszettel bereitlegen,
- Telefonnummern mit Namen oder mit Bild versehen,
- Erinnern und nachfragen, ob Kontakt hergestellt wurde,